

Information des Landratsamtes Rottal-Inn zur KFZ-Zulassung

DIENSTLEISTUNG bzw. ZULASSUNGS- VORGANG	DAS GEKENNZEICHNETE IST ERFORDERLICH										
	Zulassungsbescheinigung II (früher: Fzg-Brief)	Zulassungsbescheinigung I (früher: Fzg-Schein)	Versicherungsbestätigung (eVB) und SEPA-Lastschriftmandat	Personalausweis oder Reisepass	Kennzeichenschilder	Prüfbericht Hauptuntersuchung ggf. SP	EG-Übereinstimmungsbesch./ Gutachten für Einzelgenehmigung od. § 21 StVZO	KFZ-Vorführung	Im Falle der Vertretung: Vollmacht	Bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug	Ausländische Fahrzeugdokumente
Neuzulassung	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstzulassung eines gebrauchten Fahrzeugs			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Umschreibung innerhalb	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Umschreibung von ausw. Kennzeichen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nur bei zugelassenen Fahrzeugen	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederzulassung nach Abmeldung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Außerbetriebsetzung		<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>						
Saisonkennzeichen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>		
Namensänderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>		
Technische Änderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		
Ausfuhrkennzeichen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	besondere Doppelkarte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kurzzeitkennzeichen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Verlust der Zulassungsbescheinigung I	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			Vertretung nicht möglich		
Verlust der Zulassungsbescheinigung II		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			Vertretung nicht möglich		
Verlust Kennzeichen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>		

Information des Landratsamtes Rottal-Inn zur KFZ-Zulassung

1. Für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges oder Anhängers ist die Abgabe einer schriftlichen **Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer (SEPA-Mandat)** vom Konto des Fahrzeughalters oder eines Dritten erforderlich. Ein entsprechendes Formular finden Sie u. a. in unserem umfangreichen Internetangebot. Auf die Abgabe der Einzugsermächtigung kann nur verzichtet werden, wenn hierzu eine Ausnahmegenehmigung der Zollverwaltung erteilt wurde oder für das Fahrzeug eine dauerhafte Steuerbefreiung gilt. Nähere Auskünfte zur KfZ-Steuer erhalten Sie bei der Zollverwaltung
Ferner ist es nicht mehr möglich, ein Kraftfahrzeug zuzulassen, solange **Kraftfahrzeugsteuer- oder Gebührenrückstände** bestehen.
Im Falle der **Bevollmächtigung** setzt die Zulassung ein Einverständniserklärung des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Bitte nutzen Sie hierzu unser Vollmachtsformular, welches ebenfalls u. a. im Internet bereit gestellt ist.
2. Alle Unterlagen sind grundsätzlich im **Original** vorzulegen. Kopien werden nicht anerkannt.
3. Bei **Verlust** der Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) ist eine Verlusterklärung des Halters notwendig, bei Abhandenkommen der Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) eine Versicherung an Eides Statt. Im Falle eines Diebstahles der Fahrzeugdokumente oder auch der Kennzeichenschilder ist immer eine Bestätigung der Polizei über die Erstattung einer Anzeige vorzulegen.
4. Bei **Zulassung auf einen minderjährigen Fahrzeughalter** sind zusätzlich zum eigenen Ausweis immer eine von beiden Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung sowie deren Ausweise vorzulegen.
5. Erforderliche **Ausnahmegenehmigungen** (z. B. wegen fehlender Leuchtweitenregulierung, Überbreite, etc.) sind immer vorzulegen.
6. Halter von LKW, Zugmaschinen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen über 7,5 t zul. Gesamtgewicht sowie Anhänger über 10 t zul. Gesamtgewicht und Omnibussen haben neben dem Nachweis der Hauptuntersuchung immer auch einen Nachweis über die gültige **Sicherheitsprüfung (SP)** vorzulegen.
7. **Nicht jede Dienstleistung** der Zulassungsbehörde kann in der **Außenstelle** erledigt werden. In Fällen des **Verlustes der Zulassungsbescheinigung II** oder für **Ausnahmegenehmigung** ist ausschließlich die Hauptstelle zuständig.
8. **Kennzeichenschilder**, die nicht mehr den aktuellen Vorschriften genügen (z. B. kein EU-Zeichen), werden ausgesondert und sind durch aktuelle Kennzeichenschilder zu ersetzen.

Landratsamt Rottal-Inn KFZ-Zulassungsbehörde

Hauptstelle: Industriestraße 18, 84347 Pfarrkirchen

Außenstelle: Pfarrkirchner Str. 97, 84307 Eggenfelden

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 08:00 – 12:00 Uhr, Mo und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Telefon: 08561 20-800 **Fax:** 08561 20-820

Internet: www.rottal-inn.de (auch für Wunschkennzeichen-Reservierung oder Terminvereinbarung)

e-Mail: zulassungsbehoerde@rottal-inn.de

Wir weisen darauf hin, dass in der **Hauptstelle** in **Pfarrkirchen** die Möglichkeit zur **Termin-Vereinbarung** besteht. Die Termine können auch online vereinbart werden.

Die auf der Seite 1 aufgeführten Dienstleistungen können nicht alle möglichen Fallkonstellationen behandeln. Sollten Sie daher Fragen zu einem Kfz-Zulassungsvorgang haben, setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung!